

Präambel

Auch wenn nachhaltiges Wirtschaften bei Pfleiderer schon lange verankert ist, haben wir erkannt, dass Unternehmen wie wir zunehmend eine noch aktivere Rolle beim Wandel zu einer wirklich nachhaltigen Gesellschaft übernehmen müssen. Zu einer ganzheitlich nachhaltigen Unternehmensführung gehören für uns ökonomische, ökologische sowie soziale Aspekte. Um ein entsprechendes Verhalten in die gesamte Organisation zu tragen, wurden durch Pfleiderer Richtlinien und Regelwerke zu verschiedenen Compliance-Themen erlassen und unsere Beschäftigten werden in diesem Zusammenhang regelmäßig geschult. Es wird erwartet, dass diese ein an unserer Unternehmenskultur ausgerichtetes Verhalten an den Tag legen. Wir sind bestrebt, unser unternehmerisches Handeln und unsere Produkte im Sinne der Nachhaltigkeit laufend zu optimieren.

Um einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen, erwarten wir entsprechendes Verhalten auch von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern (nachfolgend gemeinsam als „**Geschäftspartner**“ bezeichnet).

Dieser Verhaltenskodex und die darin enthaltenen Anforderungen und Grundsätze werden von Pfleiderer als wesentlicher Bestandteil für unsere Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern angesehen. Unsere Geschäftspartner haben daher die Einhaltung dieses Verhaltenskodex sicherzustellen, auch im Hinblick auf eigene Beschäftigte, Lieferanten und Geschäftspartner. Entsprechende Regelungen sind somit in die eigenen Vertragswerke aufzunehmen. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für Pfleiderer in letzter Konsequenz Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen mit dem Geschäftspartner zu beenden.

Der Inhalt dieses Verhaltenskodex basiert auf nationalen Gesetzen und Vorschriften, wie dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie internationalen Übereinkommen, wie der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln, den Leitlinien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den internationalen Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation sowie dem Global Compact der Vereinten Nationen.

Einhaltung der Gesetze

Unsere Geschäftspartner achten auf die strikte Einhaltung der Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnungen.

Sozialstandards

Achtung von Menschenrechten

Unsere Geschäftspartner werden sicherstellen, dass alle internationalen proklamierten Menschenrechte eingehalten werden, indem die Verursachung von und die Beteiligung an Menschenrechtsverletzungen vermieden wird. Erhöhte Aufmerksamkeit ist hierbei zu richten auf die Einhaltung der Menschenrechte von besonders verletzlichen Personen oder Personengruppen, wie etwa von Frauen, Kindern, Gastarbeitenden oder von (indigenen) Gemeinschaften.

Verbot von Zwangsarbeit

Unsere Geschäftspartner werden jegliche Form von Sklaverei, Knechtschaft, Zwangs- und Pflichtarbeit oder Menschenhandel weder nutzen noch zu deren Nutzung beitragen. Der Grundsatz der frei wählbaren Beschäftigung wird respektiert und eingehalten. Beispielsweise werden weder körperliche noch sexuelle Gewalt eingesetzt oder die Mobilität von Beschäftigten eingeschränkt.

Verbot von Kinderarbeit

Unsere Geschäftspartner setzen keine Kinderarbeit ein. Die Bestimmungen der ILO Konventionen Nr. 138 und Nr. 182 werden eingehalten. Dies umfasst unter anderem, dass ausschließlich Personen beschäftigt werden, die das notwendige Mindestalter vorweisen können und dass keine Personen für riskante Arbeiten eingesetzt werden, die ein Mindestalter von 18 Jahren nicht vorweisen können.

Chancengleichheit für Beschäftigte

Unsere Geschäftspartner fördern die Chancengleichheit und Gleichbehandlung der Beschäftigten, ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialer Herkunft, etwaiger Behinderungen, sexuellen Orientierung, politischen und religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters. Jegliche Art

inakzeptabler Behandlung von Beschäftigten wird untersagt und nicht toleriert. Dazu gehört unter anderem psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung, einschließlich Gesten, Sprache und körperlichem Kontakt, die sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend sind.

Arbeitszeit, Entgelt & Zusatzleistungen für Beschäftigte

Unsere Geschäftspartner erkennen das Recht der Beschäftigten an, Gewerkschaften zu gründen, bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt. Es wird sichergestellt, dass weltweit die anwendbaren Arbeitszeit-, Entgelt- und Vergütungsbestimmungen eingehalten werden und die Beschäftigten eine angemessene Entlohnung erhalten. Auch im Falle von grenzüberschreitendem Personaleinsatz werden unsere Geschäftspartner alle anwendbaren rechtlichen Bestimmungen einhalten, insbesondere im Hinblick auf Mindestlöhne.

Gesundheit & Sicherheit von Beschäftigten

Unsere Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit den anwendbaren gesetzlichen und internationalen Standards im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz und sorgen für sichere Arbeitsbedingungen. Es wird ferner sichergestellt, dass regelmäßige Trainings angeboten werden und die Beschäftigten zu den Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit geschult werden. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass angemessene Maßnahmen für den Schutz der Gesundheit und die Sicherheit am Arbeitsplatz der Beschäftigten getroffen werden. Gegen Unfälle und Berufskrankheiten werden bestmögliche Vorsorgemaßnahmen ergriffen und Risiken minimiert.

Umweltstandards

Umweltschutz

Unsere Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Normen und internationalen Standards in Bezug auf die Umwelt. Umweltverschmutzung und die damit einhergehende Gefährdung von Menschen, Tieren und Ökosystemen werden größtmöglich vermieden und der Umweltschutz kontinuierlich verbessert.

Klimaschutz

Unsere Geschäftspartner arbeiten stetig an der Verbesserung ihres Beitrags zum Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder den Bezug von Energie aus erneuerbaren Quellen.

Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen

Unsere Geschäftspartner begehen keinerlei Verstöße gegen legitime Rechte anderer an Land, Wäldern oder Gewässern. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßiger Wasserverbrauch, die die Gesundheit von Personen schädigen, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigen oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäranlagen verhindern, dürfen nicht herbeigeführt werden.

Faire Geschäftspraktiken

Anti-Korruption und Bestechung

Unsere Geschäftspartner tolerieren keinerlei Formen von Korruption oder Bestechung. Sie werden sich weder direkt noch indirekt daran beteiligen und keine Zuwendungen gegenüber Politikern, Beamten oder Personen aus der Privatwirtschaft anbieten, gewähren oder versprechen bzw. annehmen oder versprechen lassen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen.

Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte

Unsere Geschäftspartner handeln in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen und verhalten sich fair. Sie werden sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilung oder sonstigen den Wettbewerb verzerrenden Absprachen beteiligen. Geistige Eigentumsrechte anderer werden durch unsere Geschäftspartner geachtet und respektiert.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner treffen stets objektive Entscheidungen und lassen sich nicht von persönlichen Belangen leiten. Interessenkonflikte sind zu

vermeiden. Sollte ein Geschäftspartner einen potentiellen Interessenkonflikt feststellen, sind intern Abhilfemaßnahmen zu ergreifen und Pfleiderer ist umgehend über diesen Umstand zu informieren.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Unsere Geschäftspartner halten sich an die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen im Hinblick auf die Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung werden weder direkt noch indirekt gefördert.

Datenschutz

Unsere Geschäftspartner respektieren die Privatsphäre aller, behandeln personenbezogene Daten vertraulich und verarbeiten diese verantwortungsbewusst. Ferner wird sichergestellt, dass personenbezogene Daten effektiv geschützt und nur für legitime Zwecke verarbeitet werden.

Exportkontrolle und Zoll

Unsere Geschäftspartner befolgen die einschlägigen Exportkontroll- und Zollbestimmungen und beachten Sanktionslisten.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Unsere Geschäftspartner ergreifen angemessene Maßnahmen, um in ihren Produkten die Verwendung von Rohstoffen zu vermeiden, die aus Konflikt- und Risikogebieten stammen und zu Menschenrechtsverletzungen, Korruption, Finanzierung von bewaffneten Gruppen oder ähnlichen negativen Auswirkungen beitragen. Sofern es zum Einsatz von solchen Rohstoffen kommt, wird darauf geachtet, dass diese aus verantwortungsvollen Quellen stammen.

Hinweisgebersystem

Unsere Geschäftspartner werden ihren Beschäftigten den Zugang zu einem geschützten Verfahren ermöglichen, um potentielle Verstöße gegen die Grundsätze dieses Verhaltenskodex zu melden. Gegenüber Pfleiderer können Meldungen vorgenommen werden über unser webbasiertes Hinweisgebersystem unter www.bkms-system.com/pfleiderer oder per E-Mail an compliance-helpdesk@pfleiderer.com.

Einhaltung dieses Code of Conduct

Lieferkette

Unsere Geschäftspartner unternehmen angemessene Anstrengungen dahingehend, dass ihre eigenen Geschäftspartner die Grundprinzipien dieses Code of Conduct einhalten.

Abhilfemaßnahmen

Sofern einer unserer Geschäftspartner einen (bevorstehenden) Verstoß (direkt oder indirekt innerhalb seiner Lieferkette) gegen diesen Code of Conduct feststellt, sind unverzüglich Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Sofern eine Beendigung nicht in absehbarer Zeit möglich ist, hat der Geschäftspartner unverzüglich ein Konzept zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes zu erstellen und umzusetzen. Hierzu gehört auch ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung des Konzepts. Pfleiderer ist über den Stand der Umsetzung laufend zu informieren.

Konsequenzen von Verstößen

Sofern durch unsere Geschäftspartner gegen diesen Code of Conduct verstoßen wird, stellt dies eine Vertragsverletzung und erhebliche Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen Pfleiderer und dem Geschäftspartner dar. Wenn nach einem erfolgten Verstoß Pfleiderer nicht innerhalb einer angemessenen Frist über geplante Abhilfemaßnahmen informiert wird und diese entsprechend eingeleitet werden, behält sich Pfleiderer vor, die Geschäftsbeziehung oder den betroffenen Vertrag fristlos aufzukündigen.

Mit Unterzeichnung dieses Dokuments sichert der Geschäftspartner zu, die Wertgrundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.

Ort, Datum	_____
Unternehmen:	_____
Unterschrift	_____
Name:	_____
Funktion:	_____

Bitte senden Sie ein gegengezeichnetes Exemplar dieses Code of Conducts an die für Sie zuständige Ansprechperson bei Pfleiderer zurück.